werden konnte, so erklärte der gerade gegenwärtige Arzt des Ortes, Dr. Henric, sich bereit, den Fremden für die Nacht bei sich aufzunehmen. Dieses Anerbieten wurde dankbar acceptirt.

Der Doctor war unverheirathet, galt für sehr reich und bewohnte vor dem Thore der Stadt eine hübsche Villa, in welcher ihm eine nicht mehr junge Frauensperson die Wirthschaft führte. Der Reisende, dessen Namen und Stand Niemandem bekannt war, folgte dem gastfreundlichen Arzt in dessen Wohnung und fand sich dort gut und bequem untergebracht. Er nahm ein leichtes Abendessen zu sich und begab sich dann in das ihm angewiesene Schlafgemach, nachdem er für den andern Morgen Extrapost bestellt und gebeten hatte, daß man ihn frühzeitig wecken möge.

Dieser andere Morgen aber kam für ihn nicht. Als der Bediente des Doctors in das Schlafzimmer trat, war er todt und sein Körper bereits erkaltet.

Die Bestürzung über diesen Todesfall war allgemein und die des Doctors am größten. Auf dessen Veranlassung wurde sofort eine gerichtliche Untersuchung angestellt, aber man fand an dem Verstorbenen nicht die leiseste Spur von Gewaltthaten. Sein Gesicht hatte den Ausdruck eines Schlafenden behalten, und weder der Doctor Henric, noch ein anderer, aus einem benachbarten Orte von Seiten der Behörde hinzugezogener Arzt vermochte über die Todesursache eine bestimmte Erklärung zu geben.

Der Verstorbene wurde zur Erde bestattet und nun stellte man über ihn die sorgfältigsten Nachforschungen an. Der Doctor Henric behauptete, daß der Fremde sich ihm als ein Kaufmann Charlot aus Paris vorgestellt und geäußert habe, auf einer wichtigen Geschäftsreise nach Deutschland begriffen zu sein. Aber es vergingen zwei Monate und man konnte weder von Paris aus, noch von anderwärts eine Nachricht über den Verstorbenen erhalten. Da somit weder über seine Person, noch über seine Familie sich etwas ermitteln ließ, so wurde angenommen, daß der Name, unter welchem er sich dem Doctor vorgestellt, nicht der richtige gewesen und hinter diesem Umstand sich ein Geheimniß verberge. Und dies trug wesentlich dazu bei, die Sache noch räthselhafter erscheinen zu lassen, als sie es an sich schon war.

Man gerieth auf allerhand Vermuthungen, doch keine von allen ließ sich bis zur Wahrscheinlichkeit begründen. Das Gerücht sprach von einem Mord, konnte aber keinen Beweis dafür geben. Ein unbestimmter, allgemeiner Verdacht, besonders in den unteren Classen der Einwohnerschaft von Delle, schien auf dem Doctor Henric zu lasten, bei dem der Fremde übernachtet hatte und gestorben war. Henric, obgleich reich und als der einzige Arzt im Ort viel beschäftigt, war nicht beliebt. Er hatte ein barsches, absprechendes, rechthaberisches Benehmen und man erinnerte sich mit einer gewissen Befriedigung verschiedener Umstände aus seiner Vergangenheit, welche einen ungünstigen Eindruck zurückgelassen hatten. Er war in seiner Jugend verschwenderisch gewesen, hatte Schulden gemacht, seine Vaterstadt verlassen und war erst vor ungefähr zehn Jahren dorthin zurückgekehrt.

(Forts. folgt.)

Land- & Volkswirthschaftliches.

Der neue Hohenheimer Pflug

wird im „Filderblatt" in folgender Weise besprochen:

Die Eigenschaften eines guten Pflugs sind folgende:

1) Er soll den Boden nach der Tiefe und Breite rein abschneiden und eine reine Furche hinterlassen;

2) dabei den Erdstreifen nicht zur Seite schieben, sondern ihn allmälig in die Höhe heben und vollständig wenden;

3) er soll diese Arbeit noch gut ausführen bei einer Furchentiefe von 6 bis 8 Zoll und einer Breite des Pflug-Schnittes von 10 bis 12 Zoll;

4) er muß sich leicht stellen lassen nach Tiefe und Breite der Furche;

5) sein Hang soll leicht und sicher sein, die Leitung dem Pflüger nicht schwer fallen; und endlich

6) sei er gut, einfach und dauerhaft gebaut.

Was den Preis anbetrifft, so wünscht ihn natürlich jeder Bauer möglichst billig gestellt; es muß aber diese Anforderung in den Hintergrund treten, da ein mangelhafter Pflug um jeden Preis zu theuer ist, ein guter aber durch bessere Bodencultur und Schonung der Zugkraft sich schon in etlichen Wochen bezahlt machen kann.

Vollständig entspricht noch kein Pflug diesen Anforderungen; der neue Hohenheimer Pflug leistet aber hierin mehr als der seitherige Schraubenpflug, abgesehen von den älteren Pflügen. Er hebt den Pflugstreifen beständiger, bricht ihn besser und wendet ihn mehr als der Schraubenpflug, auch geht er unter gleichen Verhältnissen entschieden leichter als alle seitherigen Pflüge, da die Reibung bedeutend vermindert ist. Die Schaarschneide ist besser meiselartig, die Hebung des Pflugstreifens geht anfangs langsam und nachher rascher vor sich. Die beiden Zugschienen, welche an den Seiten des Grindels vorüberliefen, sind durch eine Zugstange unterhalb des Grindels ersetzt, deren tiefere oder leichtere Stellung mittelst eines Nagels oder einer Klemm-Schraube sehr leicht bewerkstelligt werden kann. Bei den schwereren Sorten ist der Grindel nach oben gebogen, um beim Mistunterpflügen mehr Raum zu gewähren, und vorn mit einem gußeisernen Kamm versehen, dem mittelst Stecknagels leicht die Richtung in's Land oder vom Land gegeben werden kann. Die leichteste dritte Sorte hat geraden Grindel und ist ohne Kamm und Zugstange. Auf Verlangen macht man an alle 3 Sorten Doppelsterzen und Pflugkarren, läßt sich aber auch bezahlen. Der Pflug mit Regulator und einfacher Sterze, schwerer Sorte, wiegt 122 Pfd. und kostet 32 fl. 24 kr., die mittlere Sorte mit 105 Pfd. Gewicht: 28 fl. 48 kr.; die leichte Sorte mit 77 Pfd.: 21 fl.

Getreidebericht

von auswärtigen Handelsplätzen.

Die Festigkeit im Getreidehandel hat sich auch in verflossener Woche an fast allen tonangebenden Märkten erhalten, dagegen zeigte der Verkehr im großen Ganzen keine besondere Lebhaftigkeit und es ist aus den meisten Berichten deutlich ersichtlich, daß man eben doch vielseitig auf stärkere Angebote und billigere Preise wartet. Nachdem man nun in der Lage ist, die Produktion und Konsumtion wenigstens annähernd gegenüberzustellen, lassen sich vorerst keine genügende Motive auffinden, welche eine wesentliche Steigerung der Preise herbeiführen könnten, sondern die Situation ist im Gegentheil günstiger als voriges Jahr, da die dießjährige Ernte in Deutschland besser ausgefallen ist und wir voraussichtlich von keiner Seite zum Export veranlaßt werden. Die Berichte aus England lauten fest, doch war fremder Weizen etwas billiger zu kaufen. Aus Frankreich wird von einem lebhaften Geschäft gemeldet, da sich trotz der gesteigerten Preise immer noch starke Nachfrage für den Export zeigt. Belgien sandte feste Notirungen und auch in Holland blieb die Stimmung fest, dagegen war der Verkehr ziemlich leblos. Der Rhein zeigt fortwährend Bedarf, jedoch findet hauptsächlich bessere Waare Beachtung. An den norddeutschen Märkten hat der Verkehr fast durchweg an Lebhaftigkeit verloren, und selbst für das in letzter Zeit so lebhafte Termingeschäft zeigt sich im Augenblick wenig Kauflust.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 14. Okt. Die Witterung war auch vorige Woche meist regnerisch und unfreundlich, wodurch die Hoffnungen für den Herbst bedeutend herabgestimmt wurden. Im Getreidehandel ist in den größeren auswärtigen Märkten keine erhebliche Aenderung eingetreten, sondern derselbe verblieb in ruhiger Haltung und die Preise konnten sich an den meisten Plätzen behaupten. Mit der Kartoffelernte ist man in unserem Lande nur in einzelnen Gegenden zufrieden und auch von auswärts wird vielseitig ungünstig hierüber berichtet. Das Hopfengeschäft war zwar in den letzten 8 Tagen etwas lebhafter, doch haben die Preise nichts dabei gewonnen. Die Angebote von Weizen und Kernen waren bei heutiger Börse ziemlich stark, die Umsätze dagegen nicht so belangreich wie in den letzten Wochen, indem Käufer etwas zurückhielten. Wir notiren: Weizen, bayr., 8 fl. 36 kr., württ. 7 fl. 54 kr. bis 8 fl. 12 kr., russischer 8 fl. 9 bis 20 kr., Kernen 7 fl. 51 kr. bis 8 fl. 12 kr., Gerste, bayr. 5 fl. 42 kr., württ. 5 fl. 45–51 kr. Mehlpreise per 100 Klgr. inkl. Sack: Mehl Nr. 1: 24 fl. 42 kr. bis 25 fl. 30 kr, Nr. 2: 22 fl. 42 kr. bis 23 fl., Nr. 3: 20 fl. bis 20 fl. 18 kr., Nr. 4: 16 fl. bis 16 fl. 12 kr.

Hopfenbericht.

Helfenberg den 12. Okt. Frhrl. v. Gaisberg'sche Gutsherrschaft 60 fl. pr. Ctr.

Weinpreise.

Lauffen den 12. Okt. Schwarzer Rießling verkauft pro 72 fl. per Eimer.

Flein den 13. Okt. Einige Käufe zu 88 fl. per Eimer.

Schnaith den 12. Okt. Vorlese Gew. 75 bis 80 Gr.; ein Rest Rießling, etwa 500 Liter, 82 Gr. Noch kein Kauf, aber viel verstellt. — Den 13. Okt. Käufe zu 27 und 28 fl. per Hektol. Gew. 75 bis 80 Gr. — Den 14. Okt. Lebhafter Verkauf zu 27 fl. 20 kr., 28 fl., 28 fl. 20 kr. und 28 fl. 40 kr. per Hektoliter.

NB. Ein **Hektoliter** ist = 0,325 ($^{325}/_{1000}$) Eimer Trübeich, oder = 0,340 ($^{340}/_{1000}$) Eimer Helleich, oder = 0,374 ($^{374}/_{1000}$) Eimer Schenkeich. $^{333}/_{1000}$tel wäre ca. $^{1}/_{3}$tels Eimer, folglich fehlen bei 1 Hektoliter Weinmost ca. $^{6}/_{1000}$ zu $^{1}/_{2}$tels Eimer Trübeich.

Fruchtpreise.

Heilbronn den 12. Okt. Dinkel 5 fl. 20 kr. Gerste 5 fl. 9 kr. Haber 3 fl. 33 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Ulm den 12. Okt. Kernen 7 fl. 53 kr. Waizen 7 fl. 44 kr. Roggen 5 fl. 53 kr. Gerste 5 fl. 26 kr. Haber 3 fl. 35 kr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 124. Samstag den 19. Oktober 1872. 41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte ꝛc.

Oberamt Backnang.

An die Gemeindebehörden.

(Die Kirchweihlustbarkeiten betreffend.)

Die Ortsbehörden werden wegen der Lustbarkeiten bei der bevorstehenden Kirchweihe auf die im Amtsblatt vom 5. Oktober 1852, Seit 633, ausgeschriebene Verfügung der evangelischen Oberkirchenbehörde zur genauen Nachachtung hingewiesen und dafür verantwortlich gemacht

1) daß kein Tanz vor dem Kirchweihmontag Mittags beginne und länger als bis Nachts 12 Uhr daure;

2) daß Schulkinder nicht allein und auch in Begleitung der Eltern und sonstigen Angehörigen nicht zur Nachtzeit auf den Tanzplätzen geduldet werden.

Wegen der Scholtertische wird das in dem Amtsblatt von 1848, Seite 609, und 1850, Seite 617 enthaltene Verbot der Scholtertische erneuert und daher den Ortsvorstehern bei Strafvermeidung untersagt, Scholtertische zu erlauben.

Erlaubt ist nur das, wenn mehrere Personen gegen einen von ihnen zusammengelegten Betrag Waaren kaufen und miteinander ausspielen würden, wogegen absolut verboten ist, daß ein Spielhalter gegen einen von den Spielenden zu machenden Einsatz einen Scholtertisch aufstelle.

Zu Aufrechthaltung von Anstand, guter Sitte und Ordnung bei den von den Ortsvorstehern erlaubten Tanzbelustigungen sind zuverlässige Männer aufzustellen, um die Ortsvorsteher in Erhaltung der Ordnung zu unterstützen.

Backnang den 17. Oktober 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Steckbrief

ergeht hiemit gegen den flüchtigen Schönfärber Israel Schäfer von Murrhardt, welcher dahier wegen Betrugs bei dem Schuldenwesen in Untersuchung steht.

Signalement folgt nach.

Den 16. Oktober 1872.

Der Untersuchungsrichter:
Wolf, H.-R.

Murrhardt.

Fahrniß-Verkauf.

In der Gantsache des Israel Schäfer, Schönfärbers von hier, wird folgende Fahrniß an nachgenannten Tagen von Morgens 8 Uhr an in der Behausung des Gemeinschuldners versteigert werden und zwar:

am

Donnerstag den 24. d. M.:
Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Weibskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk;

am

Freitag den 25. d. M.:
Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, allerlei Vorrath, worunter 7000 Lohkäse, 1000 schwache Hopfenstängchen, ferner: verschiedene Farbwaaren und dergl.,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 16. Oktober 1872.

K. Amtsnotariat.
Knodel.

Backnang.

Verkauf eines Wohnhauses mit Rothgerberei-Einrichtung.

Herr Rothgerber Louis Schweizer dahier verkauft:

1) Ein Viertel an einem gewölbten Keller im hintern Amer, B.-V.-A. 200 fl.,

2) Die Hälfte an einem zweistockigen Wohnhaus mit Rothgerberei-Einrichtung auf dem Pfahlmarkt, B.-V.-A. 2000 fl., mit Hofraum und Gemüsegarten dabei,

3) Die Hälfte an einer zweibarnigen Scheuer daselbst, B.-V.-A. 1050 fl.,

4) Einen Trockenschuppen, an obige Scheuer angebaut, B.-V.-A. 200 fl.,

am nächsten

Samstag den 26. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus in einem einmaligen öffentlichen Aufstreich, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß die Verkaufsobjecte schon auf Martini d. J. in die ausschließliche Benützung des Käufers übergehen.

Schließlich wird bemerkt, daß Herr Schweizer erbötig ist, auch unter der Hand einen Kauf-Vertrag abzuschließen.

Den 18. Oktbr. 1872.

Rathsschreiber
Krauth.

Backnang.

Maurer- und Grabarbeiter-Gesuch.

Bei dem Stollenbau im hohen Brunnen finden noch 10 bis 12 tüchtige Maurer und Grabarbeiter gegen ein Taglohn von 1 fl. 36 kr. bis 2 fl. 12 kr. **sogleich** Beschäftigung durch die

Den 18. Okt. 1872.

Stadtpflege.

Fornsbach.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche mit 400 Stück Schafen befahren werden kann, kommt am nächsten

Mittwoch den 23. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

nochmals zur Verpachtung, wozu Liebhaber einladet

Den 18. Okt. 1872.

Gemeinderath.

Ebersberg.

Herbst-Anzeige.

Am **Dienstag den 22. d. M.** beginnt dahier die Weinlese, und kann Ende dieser Woche Weinmost gefaßt werden. Es werden hiervon die Herren Weinkäufer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß bei sorgfältiger Auslese eine gute Qualität erzielt werden kann.

Für schnelle Beförderung unter der Kelter wird gesorgt.

Den 15. Oktbr. 1872.

Schultheißenamt.

Hof und Lembach,
Oberamts Marbach.

Herbst-Anzeige.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier am **Freitag den 18. d. M.**, wozu die Herren Weinkäufer eingeladen sind.

Der Ertrag wird sich auf ca. 250 Eimer belaufen.

Bemerkt wird, daß die Weinberge von jedem Nachtheil verschont geblieben sind.

Den 17. Okt. 1872.

Gemeinderath.

Backnang.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand sein 2stockiges Wohnhaus mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Küchenkammern, Keller, Stall und Dunglege und ladet Liebhaber zur Einsichtsnahme und Abschließung eines Kaufvertrags ein.

Wilhelm Weeber.

Backnang.

Geld-Antrag.

200 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen

Schmiedmeister **Kurz.**

Sulzbach a/M.

Einladung

zu einem

Scheibenschießen.

An der Kirchweihe den 20. d. M. findet **Nachmittags 2 Uhr** ein Preisschießen statt, wozu freundlichst einladet

Den 17. Oktober 1872.

Schützenmeisteramt.

Oppenweiler.

Nächsten **Montag den 21. Okt.**, als am Kirchweihmontag, findet bei Unterzeichnetem gut besetzte

Tanzmusik

statt, wozu freundlichst einladet

Löwenwirth **Wahl.**

Mannenberg.

Nächsten **Sonntag und Montag**, als am Kirchweihfest, halte ich gutbesetzte

Tanzmusik,

wozu ich Tanzlustige höflich einlade.

Sternwirth **Belz.**

Backnang.

Heute Samstag

Metzelsuppe

bei neuem

Schnaither Wein

bei

Metzger **Sorg.**

Backnang.

Modellhüte

nebst allen für die Winterfaison passenden Artikeln, Blumen, Federn 2c. 2c. neu eingetroffen bei

Geschwister Bauerheim.

Marbach.

Oefen-Empfehlung.

Oefen zum Steinkohlen- und Holzbrand, mit und ohne Kocheinrichtung, neuester Construktion, empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Auch werden gegen Abnahme von neuen, die alten Oefen zum höchsten Verkaufswerthe angenommen.

J. Stängle.

Große goldene Preis-Medaille von Preußen von 1844.
Große Denkmünze von Baiern 1854.

Silberne Verdienst-Medaille von Württemberg.
Denkmünze von England von 1842.

Große silberne Preis-Medaille I. Cl. von Frankreich 1863.
Denkmünze von Mainz von 1862.

Die mechanische Flachsspinnerei in Urach

(Württemberg) beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß sie auch fernerhin Abwerg, rein geschwungenen und gehechelten Flachs, sowie geriebenen und ungeriebenen Hanf, welch letzterer auf Kosten der Auftraggeber hier gerieben wird, in jeder Quantität im Lohne spinnt, und fortfahren wird nur gut und rasch zu bedienen.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung erklären wir uns bereit, Spinnstoffe in jeder Quantität für die rühmlichst bekannte, mit den neuesten Maschinen versehene **Mechanische Spinnerei** in **Urach** anzunehmen, und werden wir die Garne gegen einen Spinnlohn von 4 kr. für den württ. Schneller von 2000 Ellen oder 1228 Meter Länge in anerkannt guter Qualität wieder abliefern.

Indem wir noch erwähnen möchten, daß bei der Nähe dieser renommirten Spinnerei die Frachtkosten ganz unbedeutend sind, bitten wir uns mit recht zahlreichen Aufträgen zu erfreuen.

Die Agenten

Alb. Müller in Backnang.
Alb. Böhringer in Murrhardt.

Ausgezeichnete Erfolge bei Keuchhusten und allen Hustenkrankheiten.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß der rheinische **Trauben-Brust-Honig** des Herrn **W. H. Zickenheimer in Mainz** mit ausgezeichnetem Erfolge bei Husten aller Art, insbesondere aber bei Keuchhusten (blauer Husten bei Kindern) anzuwenden ist. Metz, den 17. Aug. 1872. Apotheker **J. Wagner**, Inhaber der Adler-Apotheke.

Der rheinische Trauben-Brust-Honig ist in Form und durch seine eminente Heilkraft, welche durch viele tausend Atteste — theils amtlich bestätigt — constatirt ist, das einzige Mittel, welches selbst bei den zartesten Kindern mit sicherem Erfolg ohne Bedenken angewandt werden kann. Aecht zu haben ist derselbe in Backnang bei **Julius Schmückle.**

Medaille Alm 1871. Schwäbische Industrieausstellung.

Für die bestbekannte

Ehrendiplome München 1868 & 1871. Landwirthschaftliche Ausstellungen.

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei & Weberei Bäumenheim

Post- und Bahnstation Mertingen, Bayern,

übernimmt **Flachs, Hanf** und **Abwerg** fortwährend zum **Lohnverspinnen, Weben** und **Bleichen**

Jakob Dorn am Markt.

Das Garn oder Tuch kommt in 2 bis 6 Wochen retour.

Backnang.

Das Aftergras

von 2 Morgen Grasboden hat zu verpachten

Jakob Eckstein,
Pflästerer.

Backnang.

Milch

ist von Montag an zu haben im Schlosser Sorg'schen Hause bei der Post.

Backnang.

Stehengebliebener Schirm.

Im Partiezimmer auf dem hies. Rathhaus blieb ein Schirm stehen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Einrückungsgebühr abholen bei

Stadtschultheißenamtsdiener **Weigle.**

Ein solides, fleißiges Mädchen,

nicht unter 18 Jahren, wird auf Martini in ein Pfarrhaus gesucht. Näheres bei

Frau Buchbinder **Stroh** in Backnang.

Backnang.

Schwarz Brodmehl, alle Sorten Schweinfutter und gute Kleie

ist zu haben bei

Bäcker **Schmückle.**

Tagesereignisse.

Deutschland.

Backnang den 18. Okt. Durch das Kgl. Oberamt hier ist die durch den Tod des vieljährigen Oberamtsthierarzts Speidel erledigte Stelle des hiesigen Oberamtsthierarztes zur Bewerbung ausgeschrieben. Der neue Oberamtsthierarzt erhält aus der Amtspflege einen Gehalt von 200 fl. und aus der Staatskasse einen solchen von 150 fl. Es können jedoch nur solche Bewerber auftreten, welche entweder die Prüfung als wissenschaftliche Thierärzte, oder doch diejenige für Oberamtsthierarztstellen gemäß der Min. Verfügung vom 12. Aug. 1846 erstanden haben.

Stuttgart den 17. Okt. Die hiesige Ergänzungswahl zur Abgeordnetenkammer ist gestern beendigt worden. Gewählt wurde Rechtsanwalt Dr. Oskar Wächter (nationalliberal) mit 5611 Stimmen gegen den der Volkspartei angehörenden Rechtsanwalt Niethammer, welcher 5371 Stimmen erhielt.

Biberach den 17. Okt. Das hiesige Kreisstrafgericht wird mit Schluß dieses Jahres zu bestehen aufhören; die 4 Oberamtsgerichte, welche dessen Sprengel bilden (Biberach, Waldsee, Riedlingen und Leutkirch), werden vom 1. Jan. k. J. dem Sprengel des Kreisgerichtshofs Ravensburg zugetheilt. Sicherem Vernehmen nach ist über die Verwendung des Kreisstrafgerichtsgebäudes von Seiten der Staatsbehörden beschlossen worden, daß das Oberamtsgericht in dessen ersten Stock (Beletage), das bisher in Ochsenhausen befindliche Kameralamt in den zweiten Stock und dann das gleichfalls bisher in Ochsenhausen gewesene Forstamt in das seitherige Oberamtsgerichtsgebäude verlegt werden soll.

Saulgau den 15. Okt. Für heute stattgehabten Aufkauf von Remonten für das Feldartillerieregiment Nr. 13 sind 50 Pferde beigebracht worden und wurden bei erster Durchsicht 20 Stück als augenscheinlich brauchbar zu weiterer Musterung zurückgestellt. Der gewünschte schwere, große Artillerieschlag war nicht besonders zahlreich vertreten, da diesen Schlag in letzter Zeit Händler in den Stallungen viel gesucht und gekauft haben. Angekauft wurden 9 Stück im Preis von 315 bis 385 fl., darunter auch die bei jüngster Pferdeausstellung in Ravensburg aus hiesigem Bezirk prämiirten Thiere.

Straßburg den 15. Oktbr. Die Kapelle des württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 ist von einer fast dreiwöchentlichen Konzertreise durch die südliche Schweiz jüngst hieher zurückgekehrt. Das Musikkorps konzertirte unter Leitung seines tüchtigen Direktors Hrn. Obermayer in Bern, Genf, Lausanne, Vevey und anderen größeren Städten vor einem sehr zahlreichen Publikum und es erregten die strammen Musiker in der neuen Uniform, wie dem Niederr. Kurr. mitgetheilt wird, überall das größte Aufsehen. Selbst in den französisch gesinnten Städten, wie Lausanne und Genf, wußten sie sich durch die präzise Ausführung ihres gewählten Programms, wie auch durch ihr persönliches Auftreten die größte Sympathie zu erwerben und haben außer dem beträchtlichen materiellen auch diesen moralischen Erfolg zurückgebracht.

Mülhausen den 15. Okt. Gestern Abend kamen wieder Auswanderer zurück ins Elsaß und stiegen im Bahnhof zu Mülhausen ab; ihre Zahl betrug über 50, ihre Stimmung war keine gehobene. Ein Theil davon begab sich in eine der Vorstädte, wo man noch ächten Elsäßer trinkt, um französischen Wein hatten diese Leute genug. Einige zeigten sich selbst der französ. Republik gram, sie nannten sie „Krizer- (Streichholz-) Republik", sie behaupteten, in Frankreich dürfen nur noch die großen Herren Krizer fabriziren, bald werden diese auch die Spinner und Weber, die Schuster und Schneider von ihren Ständen und Sitzen verdrängen; wenn das Republik heiße, so mögen sie nicht Republikaner werden. Es war aber auch einer dabei, der kam aus der Schweiz, er hatte die Republik an der ächten Quelle genießen wollen, fand aber das Wasser auch anders als er erwartet, die Löhne seien niedriger als hier und die Lebensmittel um gar nichts wohlfeiler. Wer das nicht glaube, thue am besten, er gehe selber hin, dann werde er es erfahren, und wenn er ein Elsäßer sei, so kehre er dann wieder ins Elsaß zurück. Wenn ich ganz verderben will, sagte er, so gehe ich nach Amerika, dort hat man in Allem die größte Freiheit und braucht sich nicht zu geniren.

Berlin den 15. Okt. Der tödtliche Ausgang der Krankheit des Prinzen Albrecht wurde schon seit längerer Zeit von den Aerzten vorausgesehen, und man darf sagen, von allen, die dem Prinzen nahe standen, herbeigesehnt, da an eine Wiederherstellung doch nicht mehr zu denken war. Die eigentliche Ursache des Leidens wird von denen, welche den Prinzen zu beobachten Gelegenheit gehabt, auf die Zeit zurückgeführt, wo der Prinz während des französ. Krieges unter großen körperlichen Anstrengungen als Kommandeur der 4. Kavallerie-Division an der Campagne an der Sarthe Theil nahm.

Prinz Friedrich Heinrich Albrecht, geboren den 4. Oktober 1809, General-Oberst von der Kavallerie, mit dem Range eines Feldmarschalls, wurde vermählt am 14. September 1830 mit der Prinzessin Marianne, geb. den 9. Mai 1810, des Königs Wilhelm I. der Niederlande Tochter, geschieden den 28. März 1840; wieder vermählt in morganatischer Ehe am 13. Juni 1853 mit Rosalia Gräfin von Hohenau, geb. den 29. August 1820.

Berlin den 15. Okt. Das zu einer Weltumseglung bestimmte deutsche Geschwader, bestehend aus der Panzerfregatte Friedrich Karl, der Schraubenkorvette Elisabeth u. dem Kanonenboot Albatroß, hat am 13. d. M. Wilhelmshaven verlassen, am selben Tage bei Schillig geankert und ist von dort am 14. d. M. in See gegangen.

Berlin den 16. Okt. Die „Spener'sche Ztg.", die muthmaßlichen Resultate des Lasker'schen Antrags wegen Ausdehnung der Reichscompetenz auf weitere Rechtsgebiete besprechend, sagt: Von sonst gut unterrichteter Seite wird bekannt, daß die Stellung der Reichsregierung zu den kirchenrechtlichen Fragen den Berathungsgegenstand des bayrischen und des württembergischen Justizministers bilde und daß die ultramontane Agitation den Standpunkt der süddeutschen Regierungen zum Lasker'schen Antrage günstiger gestaltet habe.

* Der japanesische Justizminister machte kürzlich der Civil- und Kriminalabtheilung des Stadtgerichts in Berlin seinen Besuch, um sich mit unserem Gerichtsverfahren bekannt zu machen. Der japanesische Minister bereist gegenwärtig die Hauptstädte des Kontinents, um die europäische Justiz zu studiren.

Griechenland.

Athen den 4. Oktbr. Ein Beispiel von großer Unerschrockenheit einer Frau hat sich vor einigen Tagen zugetragen. Der 12jährige Sohn dieser Frau, die Wittwe ist, wurde von einer in den Grenzprovinzen streifenden Räuberbande gefangen genommen, und der Räuberhauptmann verlangte mehrere 1000 Drachmen Lösegeld. Die Frau war arm, und um ihren Sohn zu befreien, führte sie folgenden Plan aus: Sie ließ ihren jüngeren Bruder Frauenkleider anlegen, nahm ein paar hundert Drachmen und einen Kuchen mit u. ging den Räuberhauptmann aufzusuchen, der in einer Höhle seine Beute, den armen Knaben, an Händen und Füßen gefesselt, bewachte. Sie fiel mit ihrem Begleiter dem Scheusal zu Füßen, reichte ihm das Geld und den Kuchen hin und bat um die Freiheit ihres Kindes. Der Räuber nahm das Geld, sagte aber, es sei viel zu wenig, und wenn in zwei Tagen die ganze Summe nicht geliefert sei, werde sie als Geschenk das abgeschnittene Haupt ihres Sohnes erhalten. Zugleich aber fing der Räuber an, von dem Kuchen zu essen. Da auf einmal ergriff der verkleidete Bruder den Elenden bei den Armen; ein schreckliches Ringen fand statt; die Frau nahm die scharfgeladene Pistole aus dem Gürtel des Räubers und streckte ihn todt zu ihren Füßen. Das Kind wurde befreit, und der abgeschnittene Kopf des Räubers wurde nach dem Dorfe gebracht und dort öffentlich ausgestellt. Auf das Haupt dieses Räuberhauptmanns waren schon seit 5 Jahren 3000 Drachmen gesetzt, die jetzt diese unerschrockene Frau und ihr nicht minder tapferer Bruder erhalten werden.

Athen den 6. Okt. Ein von den Räubern gefangen genommener Herr Catzanos ist gegen ein Lösegeld von 15,000 Drachmen freigegeben worden, aber die Unmenschen haben ihm die Nase und Ohren abgeschnitten.

Freigesprochen und verurtheilt.

Eine Criminalgeschichte.

Von **L. Schubar.**

(Fortsetzung.)

Ohne Zweifel konnte man vernünftigerweise den Verdacht, der sich gegen den Doctor dunkel und beweislos erhob, nicht auf die

Fehler seiner Jugend stützen, selbst nicht darauf, daß er damals nicht sehr bedenklich gewesen wegen der Mittel, sich Geld zu verschaffen, dessen er bei seiner leichten Lebensweise beständig bedurfte. Seit seiner Rückkehr nach Delle hatte er vorwurfsfrei gelebt, aber der jetzige unglückliche Vorfall in seinem Hause weckte die Erinnerung seiner Feinde, die ihn um so weniger schonten, als sein Reichthum ihren Neid erregte und sein tadelloses moralisches Verhalten ihnen keine willkommene Handhabe zu begründeten Angriffen gegen ihn darbot.

Mitten unter den dumpfen Gerüchten, die sich von allen Seiten gegen den Doctor erhoben, blieb derselbe ruhig und unbeweglich; kein Wort der Vertheidigung kam über seine Lippen, und wenn der Argwohn ihm zu nahe trat, setzte er ihm Schweigen oder ein verächtliches Lächeln entgegen. Auch schien es ihn nicht im mindesten zu befremden, daß ein paar Wochen nach dem räthselhaften Todesfalle seine Haushälterin sowie sein Diener ihre Entlassung forderten und diese unumwunden mit der Erklärung motivirten, daß sie befürchteten, das „Gerede der Leute" über ihren Herrn könnte auch ihrem Rufe Schaden bringen.

So war der Stand der Dinge, wie er Herrn von Marmold nach seinem Eintreffen in Delle dargestellt wurde. Er suchte sich nun so viel als möglich noch weitere Nachrichten zu verschaffen und wendete sich deßhalb direct an den Doctor Henric. Von diesem erfuhr er neben Dem, was er schon wußte, auch noch, daß der Verstorbene außer seiner Kleidung, einer Reisetasche mit Toilettenbedürfnissen und einer werthlosen Schnupftabaksdose Nichts hinterlassen habe, und daß diese Gegenstände von Seiten des Gerichts in Verwahrung genommen worden seien.

Als darauf Herr von Marmold die in den Händen der Behörde befindlichen Effecten sich vorzeigen ließ, erkannte er sie sofort als das Eigenthum des Herrn de Braz und machte Mittheilung von der bedeutenden Geldsumme, welche der Verstorbene bei sich geführt haben müsse.

In Folge hiervon wurde beim Doctor Henric eine Haussuchung vorgenommen, aber durchaus nichts Verdächtiges vorgefunden.

Nunmehr wurde der Leichnam ausgegraben. Da die Verwesung noch nicht vollständig eingetreten war, so wurde durch Herrn von Marmold die Identität des beim Doctor Henric übernachteten Reisenden mit Herrn de Braz als unbestritten constatirt.

Durch diesen Vorgang, besonders aber als bekannt wurde, daß der verstorbene Fremde sich im Besitze von fast zwei Millionen Francs befunden habe, vereinigten sich die nachtheiligen Gerüchte, welche, ohne bestimmte Form anzunehmen, so lange gegen den Doctor Henric circulirt hatten, der Art, daß sie eine imposante Masse bildeten und in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Herrn von Marmold auf sich zogen. Ja, es kam bald dahin, daß der Doctor Henric geradezu als der Mörder des Herrn de Braz bezeichnet wurde.

Obgleich diese Beschuldigung sich noch immer auf keinen offenbaren Beweis stützte, so konnte die Behörde doch nicht umhin, sich mit der Sache ernstlich zu beschäftigen. Der Doctor Henric wurde verhaftet und verhört, aber es kam dabei nichts heraus, was nicht schon bekannt gewesen wäre. Die Richter zweifelten nicht, daß der Beschuldigte, wenn eine förmliche Anklage gegen ihn erhoben würde, unfehlbar freigesprochen werden müsse. Viele Leute meinten dagegen, er würde für schuldig erklärt werden. Aber diese Meinung stützte sich lediglich auf das allgemeine Uebelwollen gegen den Beschuldigten, während die Ansicht der Richter sich auf das unfruchtbare Verhör des Doctor Henric und auf die Ueberzeugung gründete, daß es für eine Verurtheilung an den nöthigen Beweisen mangele.

Aber die Justiz glaubte der öffentlichen Meinung Rechnung tragen zu müssen und die Sache zur richterlichen Entscheidung zu bringen. Auch blieb ja nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß im Laufe des Prozesses sich gegen den Angeklagten die noch fehlenden Belastungsmomente ganz von selbst ergeben würden. Denn es gibt viele Beispiele, daß ein Angeklagter, dem man bisher nichts hatte beweisen können, vor den Gerichtsschranken sich in Widersprüche verwickelte, die zur vollständigsten Offenbarung seiner Schuld führten.

Der Prozeß wurde instruirt und kam zur Verhandlung vor die Geschworenen.

Der Präsident des Gerichtshofes war einer von jenen Männern, die durch hohe Rechtschaffenheit und scharfen Verstand sich auszeichnen. Seine Meinung hatte daher ein großes Gewicht; Richter und Geschworene ließen sich von ihm leiten. Er hatte der Untersuchung der wichtigen Sache viel Aufmerksamkeit gewidmet und aus derselben die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeschuldigte, er möge wirklich schuldig sein oder nicht, nach Lage der Sache freigesprochen werden müsse. Er glaubte daher der Gerechtigkeit einen Dienst zu erweisen, indem er vor Beginn der Verhandlung eine Rede an die Jury hielt, in welcher er seine Ansicht von der Sache darlegte und mit den Worten schloß:

„Ich rathe Ihnen, im Falle Sie glauben, daß der Angeklagte nicht schuldig, die Anklage zu verwerfen. Bedenken Sie wohl, daß dermaleinst wirkliche Beweise gegen den Angeschuldigten vorgebracht werden könnten. Wenn Sie aber dem heutigen Prozesse freien Lauf lassen, so muß für immer die Freisprechung erfolgen. Verwerfen Sie dagegen die Anklage, so hängt es von ihnen ab, in einer beliebigen Zeit den Beschuldigten von Neuem in Anklagestand zu versetzen und das Verbrechen zu bestrafen."

(Forts. folgt.)

Land- & Volkswirthschaftliches.

Hopfenbericht.

Nürnberg am 17. Oktbr. (Original-Marktbericht der Württemberger Hopfenhalle.) Seit unserem letzten Bericht war keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen und waren Prima-Qualitäten wie immer sehr gesucht und Ausstichwaare zuweilen mit Ausnahmspreisen bezahlt.

Die Zufuhren beliefen sich letzten Montag und Dienstag je auf ca. 5—600 Ballen; die von gestern und heute waren ganz unwesentlich und fanden größtentheils bei ruhigem Geschäftsgang zu meist unveränderten oder doch nur wenig weichenden Preisen Abgang.

Die Notirungen lauten:

Holidauer u. Württ.	Prima	fl.	55—62
dto.	dto. Secunda	„	36—45
Schwetzinger	diverse	„	45—56
Marktwaare	Prima	„	35—45
dto.	Secunda u. geringe	„	25—32

Weinpreise.

Korb den 15. Okt. Ausstich 84—88 fl., Mittelgewächs 73—77 fl. per Eimer.

Großheppach den 16. Okt. 70—75 fl. Verkauf geht gut.

Beinstein den 15. Okt. Gew. 70 Gr. Einige Käufe zu 21½ fl. pr. Hekt. Lese im Gang. Erz. ca. 100 E.

Strümpfelbach den 16. Okt. Ein Kauf 3 Hekt. zu 70 fl., Vorr. 1400 E., Gew. 70—84 Gr. Käufer erwünscht.

Schnaith den 15. Okt. Käufe zu 29 fl. 20 kr. und 30 fl. per Hekt. Noch ziemlich Vorrath.

Schnaith den 16. Okt. Lebhafter Verkauf zu 27—29 fl. per Hekt.

Beutelsbach den 15. Oktbr. Einige Käufe zu 76 fl. per Eimer.

Beutelsbach den 16. Okt. Käufe zu 77, 78, 79, 80 fl.

Geradsteiten den 16. Okt. pr. Eimer gleich 3 Hekt. 72—76 fl., Gew. 70—80 Gr. Verkauf geht gut.

Grunbach den 15. Okt. Mehrere Käufe zu 75 fl. pr. E. Gew. bis zu 76 Gr.

Bietigheim den 16 Okt. 1 Kauf zu 70 fl. per 3 Hekt. Feil ca. 200 E.

Bönnigheim den 15. Okt. Käufe zu 19 u. 20 fl. per Hekt.

Güglingen den 15. Oktbr. Schwarz Gew. (Rießling u. Portugieser) zu 70—77 fl. per Eimer, gem. Gew. zu 66 fl.

Kleingartach den 16. Okt. Schwarzes Gewächs 75 und 80 fl., gem. Gew. 66 fl. Käufer erwünscht.

Weinsberg den 16. Okt. Lese begonnen. Einige Käufe weißes Gew. 25—27 fl. per Hekt.

Fruchtpreise.

Backnang den 16. Okt. Dinkel 5 fl. 22 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 41 kr.

Heilbronn den 16. Okt. Dinkel 5 fl. 15 kr. Gerste 4 fl. 48 kr. Haber 3 fl. 34 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Goldkurs vom 17. Sept.

Preußische Friedrichsd'or	fl.	9 58—59
„ Pistolen . .		9 42—44
Holländische 10fl.-Stücke		9 53—55
Randducaten		5 35—37
20 Frankenstücke . . .		9 20—21
Englische Sovereigns . .		11 48—50
Russische Imperiales . .		9 43—45
Dollars in Gold . . .		2 25½—26½

Gestorben

den 17. d. M.: Heinrich Schneider, Nagelschmid, 53 Jahre alt, an Brustwassersucht. Beerdigung am Samstag den 19. Okt., Nachmittags 3 Uhr.

den 18. d. M.: Karoline Elisabethe Lilich, ledig, von Sulzbach, 59 Jahre alt, an Unterleibsentzündung. Beerdigung am Sonntag den 20. Okt., Morgens 9 Uhr.

Gottesdienste
der Parochie Backnang
am Sonntag den 20. Oktbr.

Opfer zum Württ. Landesverein der Kaiser-Wilhelmsstiftung für Invalide.
Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.
Nachm. Predigt: Herr Helfer Niethammer.
Filialgottesdienst in Steinbach: Herr Stadtvikar Lechler.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 125. Dienstag den 22. Oktober 1872. 41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte 2c.

Oberamt Backnang.

Bekanntmachung der Vorschriften über Feuer und Licht.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die alljährlich zu wiederholende Bekanntmachung der bestehenden Feuerpolizei-Vorschriften nach der in Nro. 126 des Murrthalboten von 1870 gegebenen Zusammenstellung **binnen 14 Tagen** vorzunehmen und wie geschehen zu berichten.

Backnang den 21. Oktober 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Königl. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Receß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprocesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am **Montag den 4. November d. J.**, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Jux vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachten, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Wilhelm Angerbauer, Weber von Jux, derzeit in Cannstatt,
Dienstag den 31. Dezbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus in Jux.

Den 15. Oktbr. 1872.

Oberamtsrichter
Clemens.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Aufruf an einen Verschollenen.

Gottlieb Schaaf, geb. den 1. Oktbr. 1802, Sohn des verst. Gottlieb Schaaf, ref. Schultheißen von Sechselberg, ist längst verschollen und hätte nunmehr, falls er sich noch am Leben befände, das 70ste Lebensjahr erreicht.

Für denselben wird seit dem Jahr 1844 ein Vermögen verwaltet, welches nach der letzten Rechnung etwa 182 fl. beträgt und dessen Vertheilung beantragt ist.

Es ergeht nun an ihn, oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, binnen der Frist von

neunzig Tagen

— vom Erscheinen des Gegenwärtigen an gerechnet — sich hier zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt und als ohne Leibeserben gestorben erklärt und die Vertheilung seines Vermögens an seine gerichtsbekannten Seitenverwandte landrechtlicher Ordnung gemäß verfügt werden würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht Backnang den 19. Oktober 1872.

Clemens.

Murrhardt.

Fahrniß-Verkauf.

In der Gantsache des Israel Schäfer, Schönfärbers von hier, wird folgende Fahrniß an nachgenannten Tagen von Morgens 8 Uhr an in der Behausung des Gemeinschuldners versteigert werden und zwar:

am

Donnerstag den 24. d. M.:
Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Weibskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk;

am

Freitag den 25. d. M.:
Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, allerlei Vorrath, worunter 7000 Lohkäse, 1000 schwache Hopfenstängchen, ferner: verschiedene Farbwaaren und dergl., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 16. Oktober 1872.

K. Amtsnotariat.
Knodel.

Murrhardt.

Verkauf von Gerber-Rinde.

Aus der Gantmasse des Israel Schäfer, Schönfärbers von hier, kommt am

Freitag den 25. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

ein Quantum Gerber-Rinde, nämlich:
ca. 8 Meß fichtene Rinde und
„ 40 Cntr. eichene Rinde

zur öffentlichen Versteigerung, wozu die Liebhaber in die Behausung des Gemeinschuldners eingeladen werden.

Den 19. Oktbr. 1872.

K. Amtsnotariat.
Knodel.

Backnang.

Verkauf eines Wohnhauses mit Rothgerberei-Einrichtung.

Herr Rothgerber Louis Schweizer dahier verkauft:

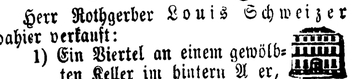

1) Ein Viertel an einem gewölbten Keller im hintern A er, B.-V.-A. 200 fl.,
2) Die Hälfte an einem zweistockigen Wohnhaus mit Rothgerberei-Einrichtung auf dem Pfahlmarkt, B.-V.-A. 2000 fl., mit Hofraum und Gemüsegarten dabei,
3) Die Hälfte an einer zweibarnigen Scheuer daselbst, B.-V.-A. 1050 fl.,
4) Einen Trockenschuppen, an obige Scheuer angebaut, B.-V.-A. 200 fl.,

am nächsten

Samstag den 26. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus in einem einmaligen öffentlichen Aufstreich, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß